

Vorlage Nr. I/26/2021  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Feuer- und Rettungswache Überseehafen, notwendige Bauleitplanung**

### **A Problem**

Der Neubau der Feuer- und Rettungswache Überseehafen ist auf einer Fläche an der Alfred-Wegner-Straße geplant, der Planungsraum liegt allerdings in der Stadtgemeinde Bremen. Zur Realisierung bedarf es insoweit einer Anpassung des FNP Bremen und einer Änderung der Festsetzungen des B-Planes 1981. Seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) wird beabsichtigt, der zuständigen Deputation in Bremen einen kombinierten Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vorzulegen. Hierfür sind aufgrund fehlender eigener Personalressourcen bei SKUMS und dem Stadtplanungsamt Bremerhaven die Bauleitplanung sowie sämtliche zugehörigen planerischen Leistungen (Umweltprüfung, Gutachten) durch einen zu beauftragenden externen Planer zu erarbeiten bzw. zu berücksichtigen (Teile liegen bereits durch bremenports vor). Die Beauftragung des externen Planers muss zuständigkeitshalber direkt durch SKUMS erfolgen, für die zeitnahe Beauftragung ist die Finanzierungszusage Bremerhavens erforderlich. Gemäß der Einschätzung SKUMS und des Stadtplanungsamtes Bremerhaven ist mit Kosten von ca. 30.000 € zu kalkulieren.

### **B Lösung**

Der Magistrat stimmt der Beauftragung eines externen Planers zur Erarbeitung der Bauleitplanung sowie sämtlicher dazu gehöriger planerischer Leistungen (Umweltprüfung, Gutachten) zu.

Zur Finanzierung der hierfür erforderlichen Kosten stimmt der Magistrat der Bereitstellung von 30.000 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6150/725 01 „Planungskosten Feuer- und Rettungswache Überseehafen“ unter Inanspruchnahme von Mitteln der „Allgemeinen Deckungsreserve“, Rücklagenkonto 8620/020 01, in entsprechender Höhe zu.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2021 einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Weiterhin beauftragt der Magistrat die Feuerwehr, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, eine Finanzierungszusage gegenüber SKUMS für die externe Beauftragung eines Planers für die Bauleitplanung sowie sämtliche zugehörigen planerischen Leistungen (Umweltprüfung, Gutachten) in Auftrag zu geben.

### **C Alternativen**

Die Beauftragung ist alternativlos.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat zunächst keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „A Problem“ und „B Lösung“.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine örtliche Betroffenheit insbesondere der nördlichen Stadtteile ist aufgrund der mit der Maßnahme verbundenen Verbesserung der Hilfsfristen für die nördlichen Stadtteile zu erwarten.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Stadtplanungsamt, Stadtkämmerei.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt der Beauftragung eines externen Planers zur Erarbeitung der Bauleitplanung sowie sämtlicher dazu gehöriger planerischer Leistungen (Umweltprüfung, Gutachten) zu.

Zur Finanzierung der hierfür erforderlichen Kosten stimmt der Magistrat der Bereitstellung von 30.000 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 6150/725 01 „Planungskosten Feuer- und Rettungswache Überseehafen“ unter Inanspruchnahme von Mitteln der „Allgemeinen Deckungsreserve“, Rücklagenkonto 8620/020 01, in entsprechender Höhe zu.

Der Magistrat bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 02.03.2021 einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Weiterhin beauftragt der Magistrat die Feuerwehr, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, eine Finanzierungszusage gegenüber SKUMS für die externe Beauftragung eines Planers für die Bearbeitung der Bauleitplanung sowie sämtliche zugehörigen planerischen Leistungen (Umweltprüfung, Gutachten) in Auftrag zu geben.

Grantz  
Oberbürgermeister